Wenn die Produktion still steht

Mit dem Verkauf einer deutschen Maschine nach China ist der Handel noch längst nicht abgeschlossen. Im After Sales-Geschäft stehen Wartungsarbeiten und Instandhaltungen an. Auch wenn der Garantiefall eintritt, müssen Vorkehrungen für eine reibungslose Versorgung mit Ersatzteilen getroffen werden.

VON STEFAN FISCHER ::: Die chinesische Maschinenbaubranche rechnet für das vergangene Jahr mit einem Umsatzplus von 4 bis 5%. Während die Lage im Bausektor schwierig bleibt und auch der Absatz von Baumaschinen im Jahresverlauf weiter geschrumpft sein dürfte, sorgt die Modernisierung der Landwirtschaft für einen anhaltend hohen Bedarf an Agrar- sowie Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen. Aus Deutschland stieg in den ersten Monaten 2015 die Einfuhr in diesen Sparten um 41,4% respektive 24,6%; der Werkzeugmaschinenimport legte um 10,8% zu. Insgesamt ist für das vergangene Jahr mit einem stagnierenden bis flachen Wachstum der Maschinenimporte aus Deutschland auszugehen. Für Impulse dürften aber der wachsende Automatisierungsdruck und die ersten Vorläufer von Industrie 4.0 sorgen.

Bei der Umstellung auf fortschrittliche Fabriken ist China auf exzellente Maschinen und neueste Technik angewiesen. Dafür greifen Unternehmen gerne auf Maschinen aus Deutschland zurück.

Trotz des Endes der Goldgräberstimmung im Reich der Mitte schreitet die Entwicklung zum modernen Industriestandort ungebremst voran. So beschäftigen sich bereits 58% der Unternehmen mit der intelligenten Fabrik und immerhin jede zehnte Firma setzt schon operative Einzelprojekte um. Getrieben wird dieser Entwicklung nicht zuletzt durch den Zehn-Jahres-Plan „Made in China 2025“. Ziel ist es, China auf Augenhöhe mit westlichen Industrienationen zu bringen. Made in China soll für Innovation, Qualität und Effizienz stehen, was das Mercator Institute for China Studies als „ernst zu nehmende Kampfansage an die etablierten Industrienationen“ wertet.

Ersatzteile nicht immer einfach zu beschaffen

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass deutsche Maschinen- und Anlagenbauer ihren chinesischen Kunden neben erstklassigen Produkten auch ein dementsprechendes Serviceangebot bieten können. Die Ersatzteilversorgung stellt Hersteller von Maschinen und Anlagen in China häufig vor unerwartete Herausforderungen. Obwohl die eigenen Produkte für gewöhnlich nicht zertifizierungspflichtig sind, können die Komponenten von Maschinen und Anlagen durchaus betroffen sein. Deshalb sollte ist es durchaus empfehlenswert sich mit der CCC-Zertifizierung vertraut machen.

Auf den ersten Blick ist CCC ein Kennzeichen für den Verbraucherschutz und obligatorisch für Konsumartikel wie Computer, Audio-, TV- und Videogeräte, Haushaltsgeräte, elektrische Handwerkzeuge und Kraftfahrzeuge. Bei näherem Hinsehen sind allerdings auch elektrische Komponenten, wie Leitungen, Kabel, Schalter, Sicherungen, Motoren und Schweißmaschinen relevant, die in industriellen Anwendungen eingesetzt werden. Da diese Komponenten allerdings in der Regel nicht zur eigenen Wertschöpfung der Maschinen- und Anlagebauer gehören, ist eine Zertifizierung aus wirtschaftlichen Gründen für sie nicht sinnvoll.

Aber auch ohne diese Zertifizierung besteht die Möglichkeit die Ersatzteilversorgung sicherzustellen. Dazu zählen Verfahren wie Negativbescheinigungen, Sondergenehmi-

Bild: Nataliya Hora, Shutterstock

gungen (Exemption) oder das Testing Processing Program (TPP) auch Low Volume Regel genannt. Diese möglichen Alternativen und das konkrete Vorgehen werden im Folgenden beschrieben.

Für die Durchsetzung der CCC-Zertifizierung sind der chinesische Zoll und die China Inspection and Quarantine Büros zuständig. Da diese sich dabei sehr stark am CCC-Katalog mit den 495 Zolltarifnummern orientieren, ist es unerlässlich, sich einen Überblick über die deutschen Zolltarifnummern der Ersatzteile zu verschaffen.

Kritische Ware erkennen

Der deutsche HS Code gibt einen ersten Hinweis darauf, ob eine Ware zertifizierungspflichtig ist. HS steht für Harmonisiertes System und bedeutet, dass die ersten sechs Stellen der Zolltarifnummer in allen WTO Ländern identisch sind. Vergleicht man den HS Code der deutschen Zolltarifnummern mit den chinesischen HS Codes des CCC-Katalogs und kann keine Übereinstimmung feststellen, ist dieses Produkt aus CCC-Sicht unbedenklich. Stimmt der deutsche HS Code eines Ersatzteils mit einem chinesischen HS Code im CCC-Katalog überein, kann davon ausgegangen werden, dass diese Ware kritisch ist. Obwohl die Komponente in diesem Fall noch nicht automatisch zertifizierungspflichtig sein muss, wäre eine weitergehende Klärung unbedingt ratsam.

Als erstes sollte sich der Maschinen- und Anlagenbauer an die Zulieferern dieser kritischen Komponenten wenden, um zu klären, ob dort Informationen zur CCC-Zertifizierung vorliegen. Nur wenn beim Hersteller nichts über die CCC-Zertifizierung bekannt ist, sollte eine detailliert Prüfung anhand bestimmter technischer Parameter – beispielsweise elektrische Anschlusswerte, technische Standards, Anwendung, Einsatzort und Bild – erfolgen. Bei der Überprüfung können folgende vier Fälle eintreten:

- Die Produkte stehen explizit auf der Liste der zertifizierungspflichtigen Produkte. In diesem Fall können sie nur noch mit CCC-Zertifikat, Sondergenehmigungen (Exemption) oder auf Basis des Testing Processing Program (TPP) nach China exportiert werden.
- Die Zolltarifnummer des Produkts fällt unter eine der Zolltarifnummern, die aufgrund der aktuellen Zollbestimmungen zertifizierungspflichtig sind. Die technische Spezifikation des zu exportierenden Produkts liegt hingegen nicht im Bereich der zertifizierungspflichtigen Produkte. In diesem Fall wird die Ausstellung einer Negativbescheinigung empfohlen.
- Die Zolltarifnummer des Produkts fällt nicht unter eine der Zolltarifnummern, die aufgrund der aktuellen Zollbestimmungen zertifizierungspflichtig sind. In diesem Fall kann es aus CCC Sicht ohne Bedenken nach China geliefert werden.
- Für eine Reihe von Produkten besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung. Ablauf und Kosten entsprechen der CCC-Zertifizierung.

Generell sollte für die verbindliche Auskunft über die CCC-Zertifizierungspflicht von Produkten unbedingt eine fachkundige Stelle zu Rate gezogen werden, die auch in der Lage ist, Negativbescheinigungen auszustellen.

Das Verfahren zur Sondergenehmigung wurde in einer Bekanntmachung von der Certification and Accreditation Administration of the People's Republic of China (CNCA) im März 2005 beschrieben. Es kann nur unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden. Dazu zählen:

- Produkte, die für wissenschaftliche Forschung und Tests benötigt werden
- Ersatzteile, die zur Überprüfung einer Technologie einer bereits eingeführten Produktionsserie dienen
- Produkte, die zum Zwecke der Instandhaltung und für den Kundendienst eingeführt werden
- Zubehör oder Teile, die für eine Produktionsanlage dienen (außer Artikel für den Bürogebrauch)
- Produkte, die nicht zum Vertrieb bestimmt sind, sondern für gewerbsmäßige Ausstellung und Messen
- Produkte, die temporär eingeführt werden und anschließend wieder ausgeführt werden
- Komponenten, die importiert werden und als veredeltes Produkt wieder exportiert werden
- Komponenten, die zum Einbau in Systeme importiert werden, wenn die Systeme zum Export bestimmt sind

Die Beantragung einer Sondergenehmigung dauert 15 Arbeitstage und muss vom Importeur oder einer fachkundigen Stelle in China durchgeführt werden.

Verfahren bei geringer Importmenge

Das TPP Verfahren wurde in einer Bekanntmachung von CNCA aus dem Dezember 2008 beschrieben. Es wird auch als Low-Volume-Verfahren bezeichnet, da nur geringere Mengen mit dieser Methode importiert werden können. Das TPP-Verfahren entspricht einem reduzierten CCC-Prozess. Es ist bei der lokalen China Inspection and Quarantine Services anzumelden, anschließend werden die üblichen CCC-Produkttests bei einem in China akkreditierten Testlabor durchgeführt und die gebräuchlichen CCC-Testgebühren fällig. Es findet weder eine Werksinspektion statt noch wird eine CCC-Kennzeichnung beantragt und am Produkt angebracht. Nach den erfolgreichen Tests wird eine Einzelgenehmigung für den Import dieser Lieferung ausgestellt und die Waren können zum Zweck des Verkaufs oder einer anderer Nutzung importiert werden.

Bei Exporten von Maschinen und Anlagen nach China, ist jedoch neben der CCC-Zertifizierung zusätzlich auch auf eine Vielzahl von Vorschriften zu beachten. Dazu zählen auch regulatorische Anforderungen, wie die die Druckbehälterrichtlinie (Manufacturer License, auch China Stamp oder SELO Lizenz genannt), China Restriction of Hazardous Substances (RoHS) und die Energieeffizienzkennzeichnung, die beispielsweise für Asynchronmotoren zwischen 0,75 und 375 kW erforderlich ist. :::

Stefan Fischer ist Geschäftsführer des Dienstleistungs- und Beratungsunternehmens Cisema GmbH. Kontakt: www.cisema.de, info@cisema.de